

Stand: 19.04.2024 07:45:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/10183

"Kein Ausspionieren von Schulcomputern"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/10183 vom 08.11.2011
2. Beschluss des Plenums 16/10265 vom 09.11.2011
3. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 09.11.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kein Ausspionieren von Schulcomputern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. auf den geplanten Einsatz von Software zum Aufspüren digitaler Raubkopien auf Schulcomputern zu verzichten,
2. § 6 Abs. 2 ff des Vertrags zwischen den Bundesländern und den Schulbuchverlagen wegen dessen Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen des Arbeitnehmerschutzes neu zu verhandeln mit dem Ziel, dass eine Durchsichtung von Schulcomputern mittels Plagiatssoftware unterbleibt,
3. die Grundsätze der informationellen Selbstbestimmung, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und der Verhältnismäßigkeit zukünftig zu achten,
4. zukünftig vor der Abfassung datenschutzrelevanter Verträge und nicht nach der Erstellung der Software den Datenschutzbeauftragten zu konsultieren,
5. mündlich und schriftlich über die ursprünglich geplante Einführung von Software zur Überwachung von Speichersystemen und Computern in Schulen oder ggf. auch anderen Arbeitsplätzen staatlicher Bediensteter zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- a) Wann wurde der „Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ verhandelt und in welcher Weise haben die Vertreter des Landes Bayern auf die Verhandlungen Einfluss genommen?
- b) Welche Maßnahmen wurden seitens des Freistaats bisher zur Umsetzung des Vertrags getroffen?
- c) Welche Kosten wären dem Freistaat für die geplante Überprüfung von Speichersystemen entstanden?

- d) Welchen Einfluss hätten die Schulbuchverlage auf die Auswahl der zu überprüfenden Schulen bzw. Arbeitsplätze und die Überprüfungsinhalte nehmen können?
- e) Welche Daten genau sollten durch wen erhoben werden und welche Daten genau wären von wem im Fall der Kontrolle an die Schulbuchverlage weitergeleitet worden?
- f) Existieren Vereinbarungen zu dem geplanten EDV-Programm außerhalb des Gesamtvertrags zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG und wenn ja, welche? Wer hätte im Auftrag des Bildungsministeriums den Quellcode kontrolliert und den Umfang der auszuspähenden Daten sowie weitere Funktionen des Programms überprüft? Wer hätte die Verantwortung dafür übernommen, dass nicht auch weitere Daten erhoben worden wären?
- g) War auch eine verdeckte Durchführung der Kontrollen vorgesehen? Durch wen hätten an den Schulen die jeweiligen Überprüfungen vorgenommen werden sollen?
- h) Welche disziplinarischen Folgen waren vorgesehen?
- i) Wurde die Entwicklung der Software ausgeschrieben und wenn ja, durch wen?
- j) War geplant, die Software auch auf Privatrechner von Lehrerinnen bzw. Lehrern aufzuspielen?
- k) Welche weiteren Softwareprogramme zur Auslesung von Daten an Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Schülerinnen- und Schülercomputern waren und sind geplant?
- l) Welche weiteren Softwareprogramme zur Auslesung von Daten an Computern staatlicher Bediensteter oder an Schulcomputern sind im Einsatz bzw. vorgesehen?

Begründung:

Der Verband Bildung und Erziehung und bayerische Lehrerverbände warnen zu Recht davor, dass Lehrerinnen und Lehrer durch den umstrittenen Vertrag als Raubkopierer denunziert würden. Bedauerlich ist, dass das Verhältnis des Staates zu seinen Bediensteten von grundsätzlichem Misstrauen geprägt scheint. Die geplante systematische Schulcomputerdurchforschung stellt die Beamtinnen und Beamten unter Generalverdacht, verstößt gegen deren informationelles Selbstbestimmungsrecht und gegen die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.

Eine Durchforschung von Arbeitsplatzrechnern durch den Arbeitgeber könnte allenfalls in begründeten Einzelfällen rechtlich zulässig sein, wenn sie zur Wahrung wichtiger betrieblicher Interessen erforderlich und verhältnismäßig wäre, und das Ziel nicht auf andere Weise erreichbar wäre. Das setzt in diesen Fällen transparente betriebliche Regelungen – etwa in Dienst- und Betriebsvereinbarungen – voraus. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben, das Ziel der Begrenzung von Schulbuchkopien ist auf andere Weise erreichbar. Der Vorgang sowie das zur Schau gestellte Unrechtsbewusstsein offenbart u. E., dass Schulbuchverlage wie

Bildungsminister noch nicht im EDV-Zeitalter angekommen sind und die Grundsätze des Datenschutzes nicht verinnerlicht haben. Es ist zu befürchten, dass auch weitere Spähsoftware auf den Rechnern staatlicher Bediensteter oder in Schulcomputern eingesetzt wird bzw. deren Einsatz geplant ist.

Der Datenschutzbeauftragte ist bei Grundsatzfragen des Datenschutzes von Beginn an einzubeziehen, er ist nicht die nachträgliche Softwarezertifizierungsstelle staatlicher Behörden.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/10183

Kein Ausspionieren von Schulcomputern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Renate Will

Abg. Florian Ritter

Abg. Christine Kamm

Abg. Eva Gottstein

Abg. Berthold Rütth

Staatssekretär Bernd Sibler

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Dr.

Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)

Das Aufspüren von Urheberrechtsverletzungen darf nicht zur Ausforschung von Schulrechnern führen (Drs. 16/10180)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter,

Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Ausspähung von Schulcomputern verhindern (Drs. 16/10181)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,

Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Ausspionieren von Schulcomputern (Drs. 16/10183)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva

Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schultrojaner - Hände weg von Schulcomputern! (Drs. 16/10193)

Ich möchte darauf hinweisen, dass durch den erhöhten Bedarf an Redezeit seitens der Staatsregierung den Fraktionen jeweils eine Redezeit von vier Minuten und fünfzig Sekunden zugewachsen ist, die sie nutzen können oder auch nicht. Ich weise außerdem darauf hin, dass zum Dringlichkeitsantrag der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redebeitrag wird von Frau Will geleistet.

Renate Will (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren! Am 21. Dezember 2010 haben die Bun-

desländer, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 des Urhebergesetzes mit den Schulbuchverlagen unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken. Im Vertrag wird festgelegt, dass Lehrer in ganz engen Grenzen Kopien von Schulbüchern für ihre Schüler erstellen dürfen. Das Buch auf den Kopierer zu legen, auf den Knopf zu drücken und maximal 20 Seiten oder 12 % eines Schulbuches zu vervielfältigen, ist erlaubt; das Buch auf den Scanner zu legen, das Ganze zu speichern und dann zu drucken oder zu mailen ist verboten. Die digitale Speicherung und das Verbreiten digitaler Kopien sind nicht gestattet.

Vorab gesagt: Es ist sehr positiv, dass überhaupt und klar geregelt wird, in welchem Umfang Schulbücher, wenn auch nur temporär, also ohne Speicherung durch Scans, vervielfältigt werden dürfen; denn uns Liberalen liegt der Schutz des Urheberrechts am Herzen.

Doch was gut angedacht ist, ist leider nicht gut durchdacht. Es bleiben eine Reihe von Fragen offen, die sich aus § 6 Nummer 4 des Vertrages ergeben. Ich zitiere:

Die Verlage stellen den (...) Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware zur Verfügung, mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können.

Eine Software, die die Verleger herstellen lassen, soll also die Schulrechner stichprobenartig auf Raubkopien überprüfen. Verantwortlich für die Überprüfung sind die Länder. Damit sind sehr viele Fragen verbunden:

Erstens. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die von den Schulbuchverlagen zur Verfügung gestellte Plagiatssoftware zum Einsatz kommen?

Zweitens. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die Software keine weiteren Daten der Schulen, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler an die Schulbuchverlage übermittelt?

Drittens. Wird überhaupt und, wenn ja, in welcher Form, der Datenschutzbeauftragte einbezogen werden?

Viertens. Wer liefert die Software und wer gewährleistet die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software?

Fünftens. Ist es mit dem Arbeits- und dem Beamtenrecht vereinbar, wenn der Schulfamilie im Prinzip grundsätzlich das Misstrauen ausgesprochen wird, indem der Dienstherr, wenn er die Software einsetzt, seine Beamten und Angestellten mittelbar überwacht?

Fazit: Diese Tatsache können wir Liberalen nicht akzeptieren. Wir verlangen, dass der Datenschutz jederzeit gewährleistet ist und der Datenschutzbeauftragte von Beginn an in das Verfahren einbezogen ist. Falls die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit nicht gesichert werden kann, muss der Freistaat auf den Einsatz der Software verzichten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Will. Als Nächster hat sich Herr Ritter für die SPD zu Wort gemeldet. - Bitte.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Will hat schon etwas zum Zweck dieses Vertrages gesagt. Über das, worüber wir heute verhandeln, hinaus ist anzumerken, dass eine Vereinbarung, die das Kopieren von 20 Seiten für eine ganze Klasse vorsieht, angesichts der Klassenstärken nicht besonders sinnvoll ist. Das ist aber eine andere Diskussion, die der zuständige Ausschuss führen muss.

In dem Zusammenhang ist wichtig, sich vor Augen zu halten, wie Software entwickelt wird. Da wird nicht eine Software entwickelt und hinterher entschieden, ob sie mit dem Datenschutzrecht konform ist. Üblicherweise schaut man sich die Daten an, die ausgewertet werden sollen, schaut sich die gesetzliche Regelung an, schaut, welche schützenswerten Interessen damit verbunden sind, und dann definiert man die Funktionalität der Software. In diesem Fall ist das offensichtlich nicht passiert, und das ist einer der Kernkritikpunkte.

Die Bayerische Staatsregierung als Verhandlungsführerin bzw. das Ministerium hat in diesem Fall das Ansinnen der Schulbuchverlage einfach zu seinem eigenen Ansinnen gemacht. Die Kopien für die Schülerinnen und Schüler sind davon nicht betroffen. Das muss tatsächlich nicht im Vertrag stehen, denn für die einfachen Kopien werden bis zum Jahr 2014 die Rechte mit circa 34 Millionen Euro abgegolten.

Wir haben ein massives Problem mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in dem Fall unseres Erachtens nicht eingehalten werden. Man muss aber auch sagen: Wir haben ein massives Problem, weil den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen ein abgrundtiefes Misstrauen entgegengebracht wird. Dieses Misstrauen muss man sich einmal vorstellen. Es gibt durchaus noch andere staatliche Stellen, bei denen urheberrechtsrelevante Texte verwendet werden, beispielsweise bei der Justiz und der Polizei. Stellen Sie sich einmal vor, die Verlage kämen zu dem Innenminister mit dem Ansinnen, die Polizeicomputer auszuspähen. Dann wäre aber etwas los, und zwar zu Recht.

Daher bitten wir Sie dringend, dazu beizutragen, dass diese Software in Bayern nicht eingesetzt wird. Darüber hinaus sollten alle offenen Fragen, die Sie in unserem Antrag finden, in Form eines Berichts geklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Will, es ist positiv, dass Sie dieses Thema heute durch einen Dringlichkeitsantrag aufgegriffen haben. Wir würden uns allerdings wünschen, dass es nicht bei einem Bericht bleibt, sondern klar festgestellt wird, dass der Arbeitnehmerdatenschutz auch für die bayerischen Beamtinnen und Beamten gilt und der Einsatz von Software zur Durchsuchung von Rechnern unzulässig ist.

Auch wir sind nicht damit einverstanden, dass der Datenschutzbeauftragte, wie es angekungen ist, erst dann einbezogen wird, wenn der Quellcode bereits geliefert worden ist, und daraufhin entscheiden soll, ob die Software eingesetzt werden durfte oder nicht.

Ich meine, der Datenschutzbeauftragte muss bei Grundsatzfragen hinzugezogen werden. Er muss zu der Überlegung gehört werden, wie ein Vertrag zu gestalten und abzufassen ist; dies darf nicht hinterher geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit der umstrittene Vertrag der KMK mit den Schulbuchverlagen bekannt geworden ist, ist in den vergangenen Tagen weiteres Porzellan zerschlagen worden. Zunächst wurde versucht, abzuwiegeln und zu beschönigen. Es wurde so getan - ich zitiere den Generalsekretär der Kultusministerkonferenz -, als wäre das Ziel des Programms nicht die Überwachung der Lehrer, sondern als sollten Schulen und Lehrer vor Raubkopien geschützt werden. Die Software solle verhindern, dass Lehrer unwissentlich gegen Urheberrecht verstoßen.

Das ist natürlich Unsinn. Denn erstens sind mit dem Vertrag disziplinarrechtliche Folgen und Fragen des Schadensersatzes verknüpft. Zweitens muss man jemanden vor Uninformiertheit nicht durch eine Überwachungssoftware, sondern durch klare Informationen schützen.

Herr Spaenle sagte, in Bayern werde eine Software nicht eingesetzt, die den Datenschutz unterlaufe oder technisch nicht sicher sei. Angesichts dieser Beschwichtigungen haben wir die Sorge, dass dem Arbeitnehmerdatenschutz insgesamt kein sehr hoher Stellenwert zugemessen wird.

Wir haben den Fragen, die die FREIEN WÄHLER und die SPD aufgeworfen haben, die Frage hinzugefügt: Wie sieht es denn insgesamt aus? Gibt es weitere Programme in den bayerischen Verwaltungen, die Arbeitsplatzrechner tatsächlich durchsuchen?

Es muss uns klar sein, dass das Ausspähen von Rechnern gegen die Grundsätze der informationellen Selbstbestimmung und gegen die Grundsätze der Datenvermeidung und Sparsamkeit verstößt. Offenbar besteht ein abgrundtiefes Misstrauen gegen Lehrerinnen und Lehrer, denen durch diesen Vertrag Raubkopiererei unterstellt wird.

Der Vertrag wirft außer den datenschutzrechtlichen Problemen ein weiteres Problem auf. Er regelt lediglich das papierene Kopieren von Schulbüchern, gibt aber keine Antwort darauf, wie es sich mit Scannen und digitalen Kopien verhält. In dieser Hinsicht muss der Vertrag nachgebessert werden, damit Klarheit besteht. Die heutige Wirklichkeit ist nämlich viel digitaler, als bei dem Vertrag unterstellt wird, der sich lediglich auf das papierene Kopieren bezieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, umgehend dafür zu sorgen, dass § 6 Absatz 2 ff. geändert wird. Sorgen Sie dafür, dass den bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten klargemacht wird, dass Arbeitsplätze nicht elektronisch durchsucht werden dürfen und die Arbeitnehmerdatenschutzgrundsätze ernst genommen werden müssen. Begegnen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit kooperativem Vertrauen. Beachten Sie künftig die Grundsätze des Datenschutzes. Und missbrauchen Sie den Datenschutzbeauftragten nicht als nachträglich tätig werdende Instanz zur Zertifizierung irgendwelcher unsinniger Software, die irgendwer geschrieben hat. Nehmen Sie also die Grundsätze des Datenschutzes ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte jetzt Frau Gottstein von den FREIEN WÄHLERN ans Pult.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Urheberrecht. Dass dieses besonders in der Schule, die einen Vorbildcharakter haben soll, geschützt werden muss, ist natürlich nicht nur der FDP wichtig, sondern auch den FREIEN WÄHLERN. Ich denke, in diesem Hause muss es überhaupt selbstverständlich sein, dass das Urheberrecht eine seit Jahrzehnten ganz wichtige Errungenschaft ist und beachtet werden muss.

Im Übrigen ist es nichts Neues, dass es dazu Verträge gibt. Manchen muss man das erst sagen. Es sind nur die Details neu. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, nachzuforschen, wann es zu dem ersten Vertrag gekommen ist. Solange ich als Lehrerin an der Schule tätig war, war es klar, dass man sich an die urheberrechtlichen Bestimmungen zu halten hatte und es Vereinbarungen mit Schulbuchverlagen gab.

Allerdings geht es jetzt um einen neuen Vertrag. Aus unserer Sicht gibt es da drei wesentliche Schritte, die auch in Ordnung sind. Der erste Schritt besteht in der Belehrung der Schulleiter und der Lehrer. Der zweite Schritt besteht darin, dass zu Beginn der Vertragszeit festgestellt werden muss, dass alle Schulcomputer von entsprechend heruntergeladenen Dokumenten frei sind. Drittens muss regelmäßig kontrolliert werden, dass sich die Schulen an das geltende Recht halten.

Dies haben alle Bundesländer mit den Schulbuchverlagen so vereinbart. Gegen die drei Schritte ist grundsätzlich nichts einzuwenden; sie sind durchaus sinnvoll. Die Gerichte müssen darauf achten, dass das Urheberrecht eingehalten wird.

Das Problem liegt aber in der Umsetzung. Der erste Schritt, der in der Abmachung vorgeschrieben ist, besteht darin: Schulleiter und Lehrer müssen entsprechend belehrt werden.

Die erste Anweisung an die Schulleitungen und an die Regierungen datiert vom 27. Juli 2011. Da geht es um eine Abmachung, die seit 1. Januar gilt. Ein halbes Jahr lang haben wir eine Rechtslücke gehabt. Der Vertrag ist da vielleicht gar nicht eingehalten worden. Dies halte ich für bemerkenswert, obwohl es nicht unüblich ist. Die Belehrung erfolgt, wie gesagt, durch ein offizielles Schreiben an die Schulleiter, an die Schulämter und Regierungen. Der Stil ist gewöhnungsbedürftig. Ob mit diesem Schreiben erreicht wird, dass es jeder versteht - ich gehe schon davon aus, dass Schulleiter sehr abgehärtet sind, auch sehr viel gewöhnt sind -, ob das wirklich auf die Schnelle jeder versteht, darüber kann man auch noch einmal reden, auch darüber, ob Belehrung gerade im Schulbereich vielleicht nicht eher didaktisch wertvoll erfolgen sollte.

Das Hauptproblem, mit dem sich heute die vier Anträge beschäftigen, ist dieser dritte Schritt, den man in diesem Vertrag zugestanden hat: die Kontrolle. Es ist in keiner Weise - das kam auch in den Anträgen der anderen Oppositionsparteien, nicht bei der FDP, schon ganz klar heraus - nachvollziehbar, warum auf einmal mit einer solchen Software kontrolliert werden muss, die noch dazu von den Verlagen, also von den Betroffenen, zur Verfügung gestellt wird.

Es ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden: Da ist ein Misstrauen, das ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Bei einer, wenn ich den ganzen schulischen Betrieb betrachte, dann doch wieder recht kleinen Angelegenheit fährt man jetzt solche Geschütze auf. Das heißt für mich, wenn so ein Misstrauen gegenüber dem Schulleiter besteht, der für sein Schulleben, für die Einhaltung von Regeln verantwortlich ist, dann könnte ich mindestens die gleiche Software verlangen, um zu kontrollieren: Wird Werbung an der Schule betrieben, werden die Elternabende korrekt abgehalten, ist die Notengebung korrekt? Also bitte, wo sind wir denn? Wir sind in der Schule. Auch eine FDP, auch die CSU sagt: Die Schule braucht mehr Eigenverantwortlichkeit. Und dann traue ich einem Schulleiter nicht einmal zu, dass er - das ist einfach lächerlich - überprüft, dass hier eine Vorschrift eingehalten wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das kann ich nicht nachvollziehen. Was machen wir dann mit anderen Behörden? Warum dann auf einmal die Schule? Sind die Schulen dadurch aufgefallen, dass sie Regeln in besonderer Weise nicht einhalten? Das ist nicht nachvollziehbar.

Wir sind alle schon, denke ich, ein wenig müde. Ich will die Redezeit, die durch die Staatsregierung zusätzlich zustande gekommen ist, nicht voll ausnutzen.

Zu den einzelnen Anträgen. Den Antrag der FDP lehnen wir ab. Warum? Es ist vorseilender Gehorsam, was Sie machen, Frau Will. Sie gestatten das und sagen: Na gut, es ist jetzt der Fall, jetzt schauen wir halt, dass es möglichst regelrecht ist. Wir brauchen das überhaupt nicht. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beim Antrag der SPD haben wir um getrennte Abstimmung gebeten. Den ersten Teil, in dem Sie die Abmachung als solche, dass die Verlage jedes Jahr 7 Millionen Euro bekommen sollen, auch ändern wollen, sehen wir nicht so. Zum zweiten Teil stehen wir voll, und entsprechend wollen wir abstimmen.

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Bericht zu einer Reihe von Fragen verlangt; da stimmen wir zu. Wir beschränken uns auf wesentliche Fragen, deshalb ist unser Antrag etwas kürzer. Wir wollen vor allem auch das Disziplinarrechtliche endlich beantwortet haben. Auch das muss man sich einmal vorstellen: Ein Lehrer hat einen Wandertag, hat seine Unterrichtspflicht, hat seine Aufsichtspflicht, steht sowieso dauernd fast mit einem Bein im Gefängnis, und jetzt muss er sich hier vielleicht auch noch darum kümmern, dass er keinen Prozess an den Hals bekommt, weil ihn ein Trojaner erwischt hat. Das, glaube ich, müssen wir ihm nicht zumuten.

Was fordern die FREIEN WÄHLER? Wir fordern mehr Fortbildung in diesem Bereich für die Lehrer und auch für die Schüler. Das Urheberrecht als solches ist nämlich viel zu wenig als schützenswertes Gut bekannt. Wir fordern klare Vorgaben für die Kontrol-

le, aber die darf - bitte schön - die Schule selber machen. Wir haben diesem sensiblen Gebilde Schule Vertrauen zu schenken, auch in diesem Bereich. Und es ist - bitte - nicht alles, was technisch machbar ist, heute auch umzusetzen. Deswegen warnen wir vor diesem Schul-Trojaner.

Da gibt es ein Gedicht, das in seinem Refrain folgende Aussage hat:

Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.

Das können Sie unter Wikipedia umsonst herunterladen. Goethe ist nämlich länger als 75 Jahre tot, und dann kostet es nichts mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gottstein. - Als Nächsten bitte ich Herrn Rüth für die CSU ans Redepult. Bitte.

Ich möchte außerdem bekannt geben, dass die CSU zum FDP-Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir werden allerdings vermutlich die 15 Minuten nicht mehr ganz erreichen. Deswegen erfolgt die namentliche Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt.

Jetzt bitte Herr Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass SPD und GRÜNE der Bayerischen Staatsregierung, die von CSU und FDP geführt wird, eigentlich grundsätzlich nur Schlechtes zutrauen, sind wir gewohnt.

(Zuruf von der SPD)

Neu ist allerdings, dass SPD und GRÜNE auch ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen diese Dinge unterstellen; denn aus den beiden Dringlichkeitsanträgen geht dies deutlich hervor: Sie misstrauen Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern. Denn dieser Vertrag wurde in der KMK-Konferenz einstimmig

vereinbart mit allen Bundesländern, mit den schwarz-gelben und den rot-grünen und auch mit den grün-roten. Insofern misstrauen Sie Ihren eigenen Leuten. Das ist eigentlich eine neue Situation, und das muss, denke ich, heute auch festgehalten werden.

Es geht darum, einen einvernehmlich geschlossenen Vertrag mit den Schulbuchverlagen umzusetzen, und darüber reden wir heute und nicht über Goethe - auch wenn es ein sehr schönes Zitat war, liebe Frau Kollegin Gottstein.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Berthold Rüth (CSU): Leider nein!

(Unruhe - Heiterkeit)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es ist keine Zwischenfrage zugelassen worden, Frau Kollegin Kamm. Ich werte Ihren Beitrag als Zwischenbemerkung.

Berthold Rüth (CSU): Sie haben gesagt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Kamm, und die Frau Kamm ist eine Kollegin. Deswegen war ich etwas verwirrt, Frau Präsidentin. Sie haben Kollege Kamm gesagt. - Okay.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Das habe ich jetzt nicht verstanden - akustisch.

(Unruhe)

Berthold Rüth (CSU): Die Frau Präsidentin hat gesagt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von dem Kollegen Kamm.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Von der Kollegin!

Berthold Rüth (CSU): Und da habe ich gesagt - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Von der Kollegin. Da haben Sie mich jetzt missverstanden. Das ist jetzt wurscht.

Berthold Rüth (CSU): Eben. - Oder Sie haben sich versprochen - könnte ja auch sein.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Rüth, bitte.

Berthold Rüth (CSU): In diesem von allen Ländern unterzeichneten Vertrag mit den Schulbuchverlagen wurde eine Vereinbarung getroffen, die es den Schulen ermöglicht, in bestimmtem Umfang urheberrechtlich geschützte Werke zu vervielfältigen und für den Unterricht zu nutzen. Die Länder entrichten dafür eine pauschale Nutzungsgebühr.

Diese Vereinbarung gibt den Schulen die dringend erforderliche Rechtssicherheit und vereinfacht den Schulalltag erheblich. Wäre keine solche Vereinbarung getroffen worden, müssten alle Schulen jeweils im Einzelfall bei der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten eine Erlaubnis einholen und entsprechende Kosten aufwenden. Den Lehrkräften werden auch umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten erspart, die bei einer Einzelabrechnung nötig wären.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, als Grundlage für weitere Verhandlungen ist es wichtig zu wissen, ob und in welchem Umfang urheberrechtlich geschütztes Material an den Schulen verwendet wird. Die Vereinbarung aller Länder mit den Schulbuchverlagen sieht deshalb vor, dass die Schulbuchverlage den Schulaufwandsträgern hierzu eine Software zur Verfügung stellen, die an repräsentativ ausgewählten, also keineswegs an allen Schulen eingesetzt werden soll. Diese Software liegt noch gar nicht vor. Sie wird erst entwickelt. Wir diskutieren also über eine Sache, die es noch gar nicht gibt; sie soll erst entwickelt werden.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Lieber vorher als nachher!)

Das möchte ich einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

Diese Vereinbarung, meine Damen und Herren, sieht ausdrücklich vor, dass nur solche Software eingesetzt werden darf, die technisch sicher und datenschutzrechtlich unbedenklich ist.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Solche Software gibt es nicht!)

Um sicherzustellen, dass das Programm allen von der Kultusministerkonferenz gemachten Vorgaben entspricht, muss es darüber hinaus vor seinem Einsatz durch den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten geprüft werden. Davon gibt es 16 an der Zahl in Deutschland, und ich wage einmal die Prognose, da gibt es auch welche, die eher rot-grün - sagen wir mal - motiviert sind. Also von daher kann man schon davon ausgehen, dass da sehr sorgfältig geprüft wird.

Meine Damen und Herren, ganz klar ist auch, dass mit dieser neuen Software keinerlei Ausforschung von Schulcomputern betrieben werden darf. Der Datenschutz an den Schulen ist uns ein sehr, sehr hohes Gut.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FDP natürlich zustimmen. Wir werden auch dem Berichtsteil des SPD-Antrags zustimmen, also den ersten Teil ablehnen und dem Berichtsteil zustimmen. Ich denke, damit wird auch sehr deutlich, dass wir den Datenschutz wie schon immer in Bayern sehr, sehr hoch halten. Die anderen Anträge sind meines Erachtens dann obsolet geworden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte am Pult! Lieber Herr Kollege Rüth, die Kollegin Kamm hat eine Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Rüth, Sie haben erstens in Ihrem Beitrag auch auf die rot-grünen Landesregierungen hingewiesen. Dieser Vertrag ist im Dezember 2010 unterzeichnet worden. Vermutlich wurde er im Jahr davor ausgehandelt.

Von wem wurde dieser Vertrag wann ausgehandelt? Sie müssten das wissen, bevor Sie solche Unterstellungen äußern.

Zweitens haben Sie moniert, dass wir jetzt schon klagten, obwohl die Software noch nicht vorliegt. Es wäre fatal, wenn die Software jetzt erst geschrieben würde, obwohl bereits heute abzusehen ist, dass das aufgrund des Arbeitnehmerdatenschutzes nicht zulässig ist. Es ist nicht zulässig, Arbeitnehmercomputer verdachtsunabhängig auszuspähen. Genau das aber wird als Ziel der Software in dem Vertrag definiert. Es ist also überhaupt nicht erforderlich, im Nachhinein zu prüfen, ob das Datenschutzrecht so etwas zulässt.

Wir haben hier ein klassisches Problem des Exekutivföderalismus. Es wäre gut, solche Verträge frühzeitig durch die Parlamente zu begleiten, anstelle sie hinterher skandalisieren zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Herr Kollege Rüth, bitte sehr!

Berthold Rüth (CSU): Frau Kamm, ich habe in meiner Rede von rot-grünen Bundesländern und grün-roten Bundesländern gesprochen. Ich bin fest überzeugt, dass es zumindest im Dezember 2010 schon rot-grüne Landesregierungen gab.

(Christine Kamm (GRÜNE): Im Dezember gab es das noch nicht!)

Ich bin fest davon überzeugt. Was ihre weiteren Ausführungen anbelangt, ist Folgendes anzumerken. Die Datenschutzbeauftragten waren von Anfang an mit eingebunden. Und es geht auch nicht darum, dass Privat-PCs von Lehrern mit diesen neuen Programmen ausgestattet werden sollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Haben Sie den Vertrag nicht gelesen? Da stehen solche Dinge drin!)

Es geht ausschließlich um die in den Schulen vorhandenen Schulcomputer. Daneben will ich ausdrücklich betonen, dass der Datenschutz in Bayern nach wie vor ein hohes Gut ist. Wir werden mit aller Intensität darauf achten, dass dieses hohe Gut in Bayern beibehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Bin ich jetzt entlassen?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nein, entlassen möchte ich Sie nicht. Sie sind vom Redepult befreit.

Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Ritter von der SPD gemeldet. Es steht ja noch Restredezeit zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege Ritter!

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Rüth, der Verweis auf die anderen Bundesländer hilft in diesem Fall überhaupt nicht weiter, weil das bayerische Kultusministerium den Vertrag ausgehandelt hat und damit hauptsächlich dafür verantwortlich ist.

(Zuruf von der CSU)

Selbst wenn die anderen Bundesländer zugestimmt haben, darf man selbstverständlich an einem solchen Vertrag Kritik üben. Denn wenn sich im Nachhinein etwas als falsch herausstellt, darf man das so benennen. Wir benennen das eben als falsch.

Und nun behaupten Sie, wir diskutierten hier über etwas, das es noch gar nicht gibt. Ich habe in meiner Rede versucht, Sie darauf hinzuweisen, wie Datenschutz in Softwareunternehmen normalerweise betrieben wird. Es wird zu Beginn definiert, was es Schützenswertes gibt und wie es geschützt werden muss.

Das Kultusministerium ist diejenige Behörde, die wissen kann, was auf den Schulcomputern normalerweise abgespeichert wird. Die Schulbuchverlage wissen das bei Weitem nicht so gut.

Das Kultusministerium ist dafür zuständig, dass der Datenschutz in seiner Behörde eingehalten wird. Der Datenschutzbeauftragte ist dafür nicht zuständig. Der Datenschutzbeauftragte ist dafür zuständig, die Staatsregierung und die Ministerien zu kontrollieren, dass sie ihren Job an diesem Punkt richtig machen. Verstecken Sie sich also bitte nicht hinter dem Datenschutzbeauftragten. Das wäre tatsächlich Aufgabe des Kultusministeriums gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wenn Sie nun sagen, es würden keine privaten PCs untersucht, mag das durchaus so sein. Gleichwohl können sich auf Schulcomputern sehr wohl personenbezogene Daten finden. Ich nenne die Zeugnisdaten oder Personalakten. All das sind personenbezogene Daten, die schutzwürdig sind. Darüber hat sich der Kultusminister in seiner Funktion als Vorsitzender der KMK offensichtlich keine Gedanken gemacht. Das ist ein Versäumnis, das man wohl noch als solches benennen darf.

(Beifall bei der SPD)

Was man hätte machen müssen, wären Vorgaben, was ausgewertet werden darf und was nicht? Es hätte Vorgaben geben müssen, was gespeichert oder übermittelt werden darf, und es hätte auch Vorgaben geben müssen, was wie lange gespeichert werden darf, vorausgesetzt, es gibt für diese Maßnahmen überhaupt eine Rechtsgrundlage. Das ist strittig.

Wenn man das Bundesdatenschutzgesetz zur Hand nimmt - darauf hat Kollegin Kamm richtigerweise hingewiesen - und die Regelung zur Überwachung von Arbeitsplatzcomputern zur Verfolgung von Straftaten - und es geht ja um Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz - ansieht, stellt man fest, dass diese Maßnahme als illegal zu be-

werten ist. Aber es wird einfach nur ausgewertet, ohne auf Anhaltspunkte zu achten, dass sich bei bestimmten Lehrern oder bei bestimmten Schulen gewisse Verdachtsmomente ergeben.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Florian Ritter (SPD): Ich bin am Ende. Nur noch ein Satz. Da hat es ganz klar Versäumnisse vonseiten des Kultusministeriums gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Kollege. Für die Staatsregierung bitte ich Herrn Staatssekretär Sibler ans Mikrofon.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Mit Blick auf die Redezeit nur ganz kurz folgende Punkte.

Erstens. Die Notwendigkeit dieses Programms ergibt sich aufgrund der Urheberrechtsänderung auf Bundesebene.

Zweitens. Alle Länder haben zugestimmt. Es ist wichtig, das anzufügen, sonst würde man unterstellen, dass die Verträge von denen, die unterschrieben haben, nicht geprüft worden wären. Das wäre zumindest der spannende Umkehrschluss, der sich daraus ergibt.

Drittens. Die Software gibt es noch nicht. Wir wissen noch nicht, über was wir reden. Selbstverständlich werden die Dinge, über die jetzt diskutiert wird, Wirkung zeigen.

Viertens. Minister Dr. Spaenle hat zugesagt, vor dem Einsatz der Software den Datenschutzbeauftragten hinzuzuziehen. Damit werden alle Bedenken, die formuliert worden sind, selbstverständlich aufgegriffen.

Fünftens. Es wird definitiv keinen Zugriff auf Lehrercomputer geben.

Sechstens. Es werden keine personenbezogenen Daten übertragen werden.

Siebtens. Der Datenschutz wird in Bayern ernst genommen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Das sind 45 Sekunden gewesen, die theoretisch die anderen Fraktionen wahrnehmen könnten. Zuletzt hat sich noch einmal Frau Kamm zu Wort gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Siblinger, ich möchte es einfach noch einmal richtigstellen. Im Vertrag steht, es würden Speichersysteme durchsucht. Unter Speichersystemen kann man natürlich auch die Festplatte am Arbeitsplatz eines Pädagogen verstehen.

Zweitens. Das Urheberrecht kann man auch anders sicherstellen als durch die Durchforschung von Arbeitsplatzcomputern bayerischer Beamtinnen und Beamten.

Drittens. Der Datenschutz wird eingehalten, sagen Sie. Sie haben sich mit dem Datenschutz nur unzureichend auseinandergesetzt. Man darf nicht auf Verdacht pauschal Computer von Bediensteten stichprobenmäßig untersuchen. Das ist nicht möglich.

Alles in allem handelt es sich um einen Vertrag, der zeigt, was man alles verkehrt machen kann. Der Vertrag solle schnellstmöglich geändert werden, anstelle ihn jetzt noch zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Kamm. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird wohl so sein, dass wir durch die Vornahme der normalen Abstimmungen die 15 Minuten erreichen, um dann namentlich abstimmen zu können.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/10181 auf; das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Hier wurde getrennte Abstimmung beantragt, ich sage Ihnen in welcher Form. Der Antrag der SPD hat zwei Teile: eine Aufforderung an die Staatsregierung

mit den Punkten 1 und 2 und im zweiten Teil einen Berichtsantrag. Der Berichtsantrag muss sprachlich etwas geändert werden. Er lautet dann:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag über den Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urhebergesetz zu berichten und dabei unter anderem folgende Fragen zu beantworten.

Es folgen die Fragen 1 bis 19.

Wir stimmen zuerst über den ersten Teil, nämlich die Aufforderung an die Staatsregierung ab. Das sind die Punkte 1 und 2. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der erste Teil abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Teil dieses Antrages, dem Berichtsantrag. Wer dem Berichtsantrag im SPD-Antrag in der soeben vorgetragenen geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Teil des SPD-Antrages einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10183 - das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Da Sie ein bisschen durcheinander sitzen - SPD-Kollegen sitzen plötzlich bei den FREIEN WÄHLERN -, ist es ein bisschen kompliziert. Vielleicht könnten Sie bei diesen wirklich schwierigen Abstimmungen bitte dort sitzen, wo Sie üblicherweise hingehören.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sind die Trojaner!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10193 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die linke Seite des Hauses - die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - und Frau Dr. Pauli. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nachdem die 15 Minuten eingehalten worden sind, können wir zur Abstimmung über den Antrag der FDP schreiten. Das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10180. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie finden die Urnen an den üblichen Plätzen. Es sind fünf Minuten zur Stimmabgabe vorgesehen. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.03 bis 19.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit neigt sich dem Ende entgegen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Es kann mit der Auszählung der Stimmkarten außerhalb des Saales begonnen werden.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/10184 und 16/10186 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Bevor ich mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 fortfahre, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas

Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner und anderer und Fraktion (FDP), der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bürgerinnen und Bürger am Aufschwung beteiligen - konjunkturpolitische Impulse geben", Drucksache 16/10192, bekannt: Mit Ja haben 81 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben jetzt noch zwei Tagesordnungspunkte vor uns. Das sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7. Tagesordnungspunkt 8 wurde abgesetzt.

(Alexander König (CSU): Tagesordnungspunkt 6 ist einstimmig!)

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

